

## NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 22. Dezember 2020, mit dem Beginn um 19 Uhr 00, Ende um 21 Uhr 50, im Kleinen Festsaal des Gemeindeamtes stattgefundene

### 27. GEMEINDERATSSITZUNG

**Anwesende:**

Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)  
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)  
Vbgm. Brigitte Lebitschnig (SPÖ)  
GV Helga Beschliesser (ÖVP)  
GV Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)  
GV Manfred Bacher (SPÖ)

**Gemeinderäte:**

Christian Koren, Eduard Kovacevic, Alexander Petritsch, Salcher Franz, Florian Habich, (alle ÖVP), Mag. Felizitas Karisch, Edda Türk, Felizitas Nagele, Mag. Armin Felsberger (alle SPÖ), Dr. Maureen Devine, Heinz Blassnig, Mag. David Dapra (alle GRÜNE), Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Mag. Dr. Helmut Prasch (beide FPÖ), Walter Zedrosser

**In Vertretung:**

Elisabeth Allesch (ÖVP)

**Entschuldigt:**

Waltraud Hudelist (ÖVP), Ing. Franz Bürger (NEOS)

**Schriftführer:**

AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Zuhörer und die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung findet eine

### **Fragestunde gem. § 49 K-AGO**

statt. Es sind Anfragen von Frau GV Neuner-Forelli eingelangt. Die Anfragen werden verlesen und durch die Bürgermeisterin bzw. die zuständigen ReferentInnen beantwortet.

#### **1. Anfrage Parkbad – Beantwortung durch GV Helga Beschliesser an GV Irmgard Neuner-Forelli**

Frau GV Beschliesser berichtet, dass Besucherzahlen und Jahresabschlüsse das erfolgreiche Konzept des Parkbades bestätigen. Die Investitionen der letzten Jahre wurden gut angenommen und sind eine gute Basis für eine wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft. Selbst Corona hält die Menschen nicht davon ab, das Parkbad in ihrer Freizeit zu nutzen. Zur Zukunft des Parkbades stellt Frau GV Beschliesser fest, dass im Feber 2021 die Karten durch die Gemeinderatswahl neu gemischt werden, vielleicht ist GV Helga Beschliesser dann nicht mehr die Geschäftsführerin des Parkbades, sondern GV Irmgard Neuner-Forelli selbst.

Fragen in Reihung der Stärke der Fraktionen:

FPÖ:

GR Mag. (FH) Ing. Dr. Steindl möchte zwar keine Zusatzfrage stellen, aber Frau GV Helga Beschliesser und dem Team im Parkbad danken, weil sie in der heurigen Saison Großartiges geleistet haben.

GV Helga Beschliesser bedankt sich.

Die Vorsitzende schließt sich den Dankesworten an und merkt an, dass die Geschäftsführung des Parkbades eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit voller Haftung ist, die Nerven und Substanz kostet. Frau GV Beschliesser leistet hier unbezahlbare Arbeit.

GRÜNE:

Frau GV Neuner-Forelli fragt an, was im Parkbad machbar ist, und wie man Besucher ins Bad bringen könnte, auch wenn das Wetter nicht mitspielt?

Die Vorsitzende verweist darauf, dass dies kein Ausschuss ist, sondern eine Gemeinderatssitzung. Diese Frage sei Thema eines Ausschusses. Die Geschäftsführung sei dazu da, den Betrieb aufrecht zu erhalten, Überlegungen zu dieser Frage können im Tourismusausschuss beantwortet werden.

## 2. Anfrage Bestattung – Beantwortung durch Vbgm. Gernot Bürger an GV Irmgard Neuner-Forelli

Vbgm. Gernot Bürger teilt mit, dass die Bestattung eine Serviceleistung seitens der Gemeinde und daher bis dato kein gewinnbringendes Geschäft, sondern ein Plus/Minus-Null-Geschäft ist. Die Preise und Tarife sind vom Gemeinderat beschlossen. Es gibt zwei Möglichkeiten: Tarife erhöhen oder mehr Todesfälle.

Keine zusätzlichen Fragen seitens der Fraktionen.

GR Mag. Felizitas Karisch merkt an, dass sie die Formulierung von Vbgm. Bürger für unangemessen hält.

## 3. Anfrage Bebauungsplan und ÖEK – Beantwortung durch Bgm. Hilde Gaggl an GV Neuner-Forelli

Die Vorsitzende war bei der Ausarbeitung des 1. ÖEK schon Vizebürgermeisterin und hat daran mitgearbeitet. Als sie zum ersten Mal Bürgermeisterin war, war das ÖEK neu. Nun ist sie erneut Bürgermeisterin seit 2015 – ab diesem Zeitpunkt wäre die Möglichkeit für das zuständige Referat gegeben gewesen, das ÖEK zu erneuern. Zuerst über das Referat Matthias Köchl, nun ist Frau GV Neuner-Forelli dafür zuständig. Es stellt sich die Frage, warum so lange zugewartet wurde. Die Vorsitzende kann die Frage daher nicht beantworten.

Keine zusätzlichen Fragen seitens der Fraktionen.

## Tagesordnung:

### 1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die Protokollprüfer der Reihe nach zu bestellen. Es wären nun die Gemeinderatsparteien „ÖVP“ und „NEOS“ an der Reihe.

Da GR Ing. Franz Bürger kurzfristig entschuldigt ist, werden zu Protokollprüfern GR Franz Salcher (ÖVP) und Vbgm. Brigitte Lebitschnig (SPÖ) bestellt. Dies wird einstimmig beschlossen.

### Abänderung der Tagesordnung

Die Vorsitzende beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 4, 21, 25 und 26 von der Tagesordnung abgesetzt werden, da noch Abklärungen und Beratungen im Gemeindevorstand notwendig sind. Der

Tagesordnungspunkt 21 (Fa. Leon, Auftragsvergabe) wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, da die finanzielle Bedeckung im VA 2021 bereitgestellt wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung der Tagesordnung.

Frau GV Neuner-Forelli beantragt, dass auch der Tagesordnungspunkt 22 laut Einladung (TBB Bad-Stich-Straße Ost) vertagt wird. Als Begründung führt sie an, dass eine gesamtheitliche Lösung wichtig wäre. Bei diesem Teilbebauungsplan muss die GFZ von 0,3 auf GFZ 0,4 erhöht werden, da rundherum die GFZ höher ist. Es müssen ihrer Ansicht nach für alle gleiche Bedingungen und Einheitlichkeit herrschen.

Die Vorsitzende stellt dazu fest, dass rundherum die GFZ 0,4 im ganzen Gebiet besteht und nur eine GFZ 0,3 auf dieser Parzelle bestehe, das sei ein Fehler und wird korrigiert.

Vbgm. Brigitte Lebitschnig versteht den Antrag von Frau GV Neuner-Forelli nicht, im Ausschuss wurde alles besprochen.

Frau GV Neuner-Forelli ist der Meinung, dass dieser Fall aufzeige, dass es viele Schwachstellen in den Bebauungsplänen gäbe. Es müsse eine allumfassende Regelung erarbeitet werden.

Die Vorsitzende ist der Meinung, dass dies mit dem Tagesordnungspunkt nichts zu tun habe, weshalb der Punkt auf der Tagesordnung bleiben sollte.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (18 : 4, Gegenstimmen GV Neuner-Forelli, GV Dr. Devine, GR Mag. Dapra, GR Blassnig), dass der Punkt auf Tagesordnung bleibt.

## 2. Stellenplan 2021, Beratung (GV 36/20) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass im Stellenplan 2021, wie bereits im Stellenplan 2020, 33 ständig Bedienstete vorgesehen sind und dass der Stellenplan vom Land positiv beurteilt worden sei.

Zentralamt:	12 Bedienstete
Wirtschaftshof:	9 Bedienstete
Kinderbetreuungen:	11 Bedienstete
Volksschule	1 Bedienstete

12 Planstellen wurden für Saisonbedienstete vorgesehen.

In der 36. Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2021 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

### 3. Voranschlag 2021, Beratung (WirtA 19/20, GV 36/20) und Beschlussfassung

Frau GV Beschliesser berichtet über Ersuchen der Vorsitzenden, dass der Voranschlag 2021 nach der VRV 2015 mit einer Zwei-Komponenten-Buchhaltung erstellt ist. Dieser Voranschlag ist in seiner Ansicht und Gliederung mit dem in der Vergangenheit angewandten Kameralen System nicht vergleichbar. Der gesamte Finanzierungshaushalt weist eine Summe bei den Einnahmen von € 8.634.500, -- und bei den Ausgaben von € 8.736.900, -- auf. Daraus ergibt sich ein Minus von € 102.400, --. Unter Abzug der Gebührenhaushalte ergibt sich ein Minus von € 272.800, --.

Der Voranschlag 2021 wurde am 01.12.2020 überprüft und freigegeben. Im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 09.12.2020 wurde der Voranschlag beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

- den Voranschlag 2021
- den mittelfristigen Finanzplan 2021 bis 2025
- einen Kassenkredit in der Höhe von EUR 200.000, -- und
- die Verrechnungstunden für Bauhof, HV, Maschinen/Fahrzeuge

In der 36. Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Finanzreferentin berichtet zudem, dass 2021 die Ertragsanteile die höchsten Positionen sind, die Kommunalsteuer ist wegen Corona niedriger ausgefallen. Im Gegenzug haben sich Umlagen an das Land, wie z.B. die Sozialausgaben, erhöht. Der Personalaufwand ist 2021 niedriger angesetzt als 2020, weil einige Mitglieder aus dem Amt ausgeschieden sind und die Abfertigungen berücksichtigt wurden.

Die Vorsitzende stellt dazu fest, dass in Heimen die Arbeit in Covid-19-Zeiten finanziert werden muss, und daher neue und höhere Kosten und Ausgaben auf die Gemeinden, und letztendlich die Bürger, zukommen werden. Pro Gemeinde wird das einen Mehraufwand von ca. € 12,- pro Gemeindebürger bedeuten. Diese Zusatzausgaben werden von der Dauer der Pandemie abhängen, die gesamte Welt steht vor derselben Situation.

GV Beschliesser teilt dazu mit, dass noch ungeklärt ist, wie mit diesen Abgängen an die Gemeinden seitens Land oder Bund umgegangen wird, man muss alles neu rechnen.

Frau GR Mag. Karisch bittet Frau GV Beschliesser um Information zur Immobilien-KG, und diese bedankt sich für die passende Frage. Die Immobilien KG betrifft Feuerwehr, Grund Wieningerallee/Pamperlallee und Volksschule und ist nun in der neuen VRV nicht mehr auszuweisen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei GV Beschliesser und dem Finanzverwalter Andreas Rossin für die Umstellung im Finanzbereich, dies hat viel Zeit und Kompetenz erfordert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- den Voranschlag 2021
- den mittelfristigen Finanzplan 2021 bis 2025
- einen Kassenkredit in der Höhe von EUR 200.000, -- und
- die Verrechnungstunden für Bauhof, HV, Maschinen/Fahrzeuge

#### **4. Mahnklagen, Genehmigung, Kristijan-Milan Kovac, Tanja Amanda Skivjani und Mano Fojka, Beratung (GV 36/20) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an AL Benedikt, dieser berichtet wie folgt:

**1. Mahnklage** gegen Kristijan-Milan Kovac kann nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz erledigt werden und eine Genehmigung zur Mahnklage ist nicht erforderlich.

**2. Mahnklage** gegen Tanja Amanda Skivjani und Besim Skivjani wegen offener Festsaalmiete aus dem Jahr 2018 im Betrag von € 250,- plus Reinigung € 100,-. Trotz mehrfacher Aufforderung wurde die Zahlung nicht geleistet.

**3. Mahnklage** gegen Manon Tojka wegen offener Miete Kiosk Parkbad aus dem Jahr 2016 im Betrag von € 968,74. Es wurde eine Ratenzahlung beantragt, diese allerdings nicht erfüllt. Trotz mehrfacher Aufforderungen wurde die Zahlung nicht geleistet.

In der 36. Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Mahnklagen gegen Tanja Amanda Skivjani und Besim Skivjani sowie Mano Tojka beschließen.

Frau Vbgrm. Lebitschnig fragt, ob die minimalen Beträge in Relation zu dem Aufwand einer Mahnklage stehen. Dazu stellt AL Benedikt fest, dass dies eine schwierige Frage sei, aber man solle versuchen, auch diese Beträge einzufordern.

Die Vorsitzende ist der Ansicht, dass die Festsaalmiete unbedingt eingefordert werden sollte, vor allem bei privaten Feierlichkeiten.

Auf die Frage von Frau GR Mag. Karisch, ob Krumpendorfer von den Mahnklagen betroffen sind, verneint AL Benedikt dies.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

## 5. Gemeindejagd Vergabe, Beratung (GV 36/20) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass nach § 24 des Kärntner Jagdgesetzes die Gemeinde das Jagdausübungsrecht in Gemeindejagdgebieten zu verpachten hat. Dies kann im Wege der Verpachtung aus freier Hand gemäß § 33 oder – wenn auf diesem Weg eine Verpachtung nicht zustande kommt, unzulässig ist oder nicht genehmigt wird – im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbieter erfolgen. Demgemäß hat grundsätzlich die Verpachtung aus freier Hand zu erfolgen. Nur wenn diese nicht zustande kommt, unzulässig ist oder nicht genehmigt wird, hat die Versteigerung zu erfolgen. Bei der Verpachtung aus freier Hand ist die Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates, welche die Interessensvertretung der Grundbesitzer darstellt, erforderlich. Entsprechend dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt vom 29.07.2020, Zl. KL20-JAGD-370/2020 (002/2020), bilden die in der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee liegenden, jagdlich nutzbaren, zusammenhängenden Grundstücke im Gesamtausmaß von 1190,8526 ha das Gemeindejagdgebiet. Dies ist jene Fläche, welche zu verpachten ist. Seitens des Jagdclubs Krumpendorf wurde ein Ansuchen um Weiterverpachtung eingebracht. Weitere Ansuchen sind nicht eingelangt.

In der Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates vom 05.11.2020 hat dieser einstimmig beschlossen, dass die Verwertung der Gemeindejagd im Wege der Verpachtung aus freier Hand gemäß § 33 Absatz (1) lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes zu erfolgen hat. Ferner wurde vom Jagdverwaltungsbeirat einstimmig beschlossen, dass:

1. Die Gemeindejagd im Gesamtausmaß von 1190,8526 ha an den Jagdclub Krumpendorf verpachtet werden soll.
2. Der jährliche Pachtzins beträgt € 2.500,00, auf eine Wertsicherung wird verzichtet.
3. Der Jagdbeitrag an die Grundeigentümer wird erst ab 1 ha überwiesen. Alle Grundeigentümer unter 1 ha sind einmalig anzuschreiben, dass sie die Möglichkeit haben, den Jagdbeitrag bei der Gemeindekasse innerhalb einer gewissen Frist abzuholen, oder der Betrag wird sozialen Zwecken zugeführt.
4. Seitens der Gemeinde ein Pachtvertrag im Sinne des Kärntner Jagdgesetzes mit obig angeführten Inhalten abzuschließen ist.

In der 36. Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 wurden einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Beschluss des Jagdverwaltungsbeirates übernehmen und beschließen.

Der Amtsleiter berichtet weiters, dass die Gemeindejagd alle zehn Jahre zu verpachten ist. Von den 1190,85 ha Jagdgebiet sind rund 790 ha jagdlich nutzbar. Der Jagdclub Krumpendorf hat bisher zur vollsten Zufriedenheit der Grundeigentümer gehandelt, bis dato gab es seines Wissens nach noch keine Beanstandung. Der Jagdclub würde gerne weiterhin das Jagdgebiet bewirtschaften. Der Jagdbeirat war mit dem Vorschlag einverstanden und hat beschlossen, die Verpachtung sollte wieder in dieser Form stattfinden. Der Jagdverwalter Alexander Mayrobnič, Obmann des Jagdclubs, würde bis zur Rechtskraft des Pachtvertrages die Agenden der Jagd wahrnehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

## 6. Fa. AnzigOrtig, Angebot Tourismus- und Ortsprojekte 2021, Auftragsvergabe, Beratung (GV 36/20) und Beschlussfassung

Seitens der Vorsitzenden wird berichtet, dass die Fa. AnzigOrtig ein Angebot für die Tourismus- und Ortsprojekte 2021 über € 3.010, -- netto pro Monat vorgelegt (2020: € 3.010, -- netto pro Monat) hat.

Das Angebot umfasst:

- Leitung Tourismusbüro
- Kommunikation
- Bewegungsarena
- Veranstaltungen

Leistungsumfang: 23 Projektstunden pro Woche.

*Anmerkung: Wie angekündigt, interessiert sich Fr. Mag. (FH) Presch-Glawischnig für ein weiteres berufliches Projekt im gemeindenahen Umfeld, es sind zum Zeitpunkt der Angebotslegung aber noch keine näheren Rahmenbedingungen dazu bekannt. Daher bittet sie um Vorbehalt hinsichtlich möglicher Änderung im Leistungsumfang dieses Angebotes.*

Seit dem Jahre 2011 ist Frau Mag. (FH) Presch-Glawischnig mit ihrer Firma mit der Leitung des Tourismusbüros beauftragt.

In der 36. Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge das Angebot annehmen und den Auftrag beschließen.

Frau GV Neuner-Forelli und GV Bacher bedanken sich bei Hiltrud Presch für die Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

## 7. Fa. AnzigOrtig, Angebot redaktionelle Mitarbeit Gemeindezeitung 2021, Auftragsvergabe, Beratung (GV 36/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Fa. AnzigOrtig mit Schreiben vom 03.12.2020 ein Angebot für die redaktionelle Mitarbeit bei der Erstellung der Gemeindezeitung erstellt hat.

Honorar pro Ausgabe mit Umfang 24 Seiten netto EUR 1.440, --  
Honorar pro Ausgabe mit Umfang 32 Seiten netto EUR 1.920, --

Dieser Beitrag war für das Jahr 2019 und 2020 in gleicher Höhe.

Im Voranschlag 2020 sind die Kosten für die Gemeindezeitung aufgrund der finanziellen Situation mit EUR 20.000, -- veranschlagt.

In der 36. Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge das Angebot annehmen und den Auftrag beschließen.  
Die Vorsitzende meint, dass das Angebot nur gilt, sofern es 2021 eine Gemeindezeitung in bisheriger Form geben wird. Dies muss im Gemeinderat noch beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes vorbehaltlich des Erscheinens einer Gemeindezeitung im Jahr 2021.

## **8. Sozialmedizinischer Betreuungsring, Ansuchen um Erhöhung des Kostenbeitrages für Büroräumlichkeiten, Beratung (GV 36/20) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass der „Sozialmedizinische Betreuungsring“ mit Schreiben vom 04.11.2020 aufgrund eines neuen unbefristeten Mietvertrages und eine dadurch erfolgte Mieterhöhung um Auszahlung des anteiligen Mietzuschusses für das Jahr 2020 in der Höhe von € 1.924,56 ansucht.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.07.2012 wurde beschlossen, dem Sozialmedizinischen Betreuungsring jährlich einen Betrag von € 1.695, -- für die Räumlichkeiten in der Seniorenwohnanlage „Maria Schneider“ als Unterstützung zur Verfügung zu stellen

In der 36. Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge dem „Sozialmedizinischen Betreuungsring“ einen anteiligen Mietzuschuss für das Jahr 2020 in der Höhe von € 1.924,56 gewähren.

Die Vorsitzende ergänzt, dass dieser Antrag für 2020 gestellt wurde, und dass der Sozialmedizinische Betreuungsring inzwischen sehr etabliert ist im Ort.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

## **9. Subventionsansuchen, Wörthersee-Darts-Open 2021, Beratung (GV 36/20) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass Gerald Kokarnig mit Schreiben vom 08.11.2020 um eine Subvention von € 5.000, -- für die Durchführung des Wörthersee-Darts-Open vom 28.05.2021 bis 06.06.2021 angesucht hat.

In den vergangenen Jahren hat ein Verein (Dartsclub Corner) um die Nutzung des Festsaales angesucht. Unter Anwendung der Ausnahmebestimmungen beim Benützungsentgelt für den Festsaal

wurde eine Ermäßigung von 80 % gewährt. Die Subvention in der Höhe von € 4.000, -- wurde unter Abzug der Kosten für den Festsaal zur Anweisung gebracht.

Im Jahre 2020 wurde ein Betrag von € 4.000, -- zuerkannt. Da die Veranstaltung aufgrund Corona nicht stattgefunden hat, wurde die Subvention nicht zur Anweisung gebracht.

Nunmehr hat das Ansuchen kein Verein eingebracht, und die Ausnahmebestimmungen für den Festsaal können in dieser Form nicht angewandt werden. In diesem Fall müsste der Gemeinderat einen Beschluss für die Ermäßigung der Festsaalbenützung fassen.

Im Voranschlag 2020 ist ein Betrag von € 4.000, -- budgetiert.

In der 36. Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge für die Benützung des Festsaaes zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung „Wörthersee-Darts-Open 2021“ das Benützungsentgelt für den Festsaal um 80% ermäßigen. Eine Subvention wurde nicht beschlossen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine finanzielle Fixzusage aufgrund des heurigen Budgets nicht möglich ist, aber es wird eine Unterstützung in Form von Mietentgegenkommen geben. Man steht der Veranstaltung positiv gegenüber, auch wenn sie vermutlich im Jahr 2021 kleiner ausfallen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

## **10. Kreditverträge der Gemeinde und gemeindenahen Betriebe auf Kosteneinsparungspotential prüfen, Antrag VbGm. Lebitschnig, GV Bacher, GR Mag. Karisch, GR Nagele, GR Türk, GR Felsberger, GR Zedrosser, Beratung (KontrollA 17/20, GV 35/20) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende bittet GR Dr. Steindl und dieser berichtet, dass dieser Antrag dem Kontrollausschuss zur Vorberatung zugewiesen wurde. In der Sitzung am 14.07.2020 wurde dieser Antrag im Kontrollausschuss beraten, wobei der Finanzverwalter, Herr Rossin, berichtet, dass zwei Darlehen für die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal aus dem Jahre 1991 bzw. 1997 über den Wasserwirtschaftsfonds (rückzahlbare Fördermittel) in Anspruch genommen wurden. Aus diesen Darlehen haften derzeit Beträge von € 46.746,76 für Kanal mit einer Laufzeit bis 2023 und € 64.920,57 für Wasser mit einer Laufzeit bis 2021 aus. Des Weiteren hat die Gemeinde Immobilien KG einen Kredit für die Anschaffung einer Grundstücksfläche aufgenommen. Die Haftung für diesen Kredit hat die Gemeinde übernommen. Der Kredit wurde im Jahre 2007 mit einer Summe von € 1,3 Mio. und mit einer Laufzeit bis 2032 aufgenommen. Der derzeitige Zinssatz beträgt 0,301 % und ist an den 12-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,5 % gebunden.

GR Mag. (FH) Ing. Dr. Steindl fasst zusammen, dass alle Kreditverträge überprüft wurden und keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind, da es keine Beanstandungen gab. Es war seitens der Gemeinde alles bestens aufgearbeitet.

In der 35. Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.11.2020 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

### **11. Sämtliche Gemeindebauten sollen auf ihre Energieeffizienz überprüft werden, selbständiger Antrag Vbgm. Lebitschnig, GV Bacher, GR Mag. Karisch, GR Nagele, GR Türk, GR Felsberger, GR Zedrosser, Beratung (KommA 13/20, GV 35/20) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass dieser Antrag in der Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2020 eingebracht und dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen wurde. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat empfohlen, dass man versuchen soll, die Überprüfung der Gemeindebauten auf Energieeffizienz über e5 kostenlos durchzuführen zu lassen.

In der 35. Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.11.2020 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Vorsitzende merkt dazu an, dass ein Teil der Dichtungen in den Krumpendorfer öffentlichen Gebäuden am nächsten Tag eingebaut wird.

Frau GV Neuner-Forelli berichtet, dass im Rahmen von e5 eine Kostenanalyse aller Gebäude vorgenommen wurde, der Kindergarten wurde dabei negativ beurteilt. Es wurde eine thermographische Aufnahme vom Gemeindegebäude gemacht, diese ist bei Ing. Karl-Heinz Rieger anzuschauen. Im Gebäudeteil, indem sich jetzt die Post befindet, ist der größte Wärmeverlust. Zum Glück ist es heuer gelungen, dass Dichtungen eingebaut werden. Die Analyse hat hervorgebracht, dass der Kindergarten nicht mehr zu retten ist. Bei der Volksschule wurde keine Aufnahme gemacht, weil diese renoviert ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

## **12. Förderaktion für Krumpendorfer Gastronomiebetriebe, Selbständiger Antrag GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, GR Mag. Dr. Prasch, Beratung (WirtA 18/20, GV 35/20) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass es dabei um eine Förderaktion gehe, welche in der Gemeinde Pörtschach mit 01. Juli 2020 in Kraft getreten ist und durch welche die Wirtschaft bzw. Gastronomie belebt werden soll. Wer in einem ansässigen Handels- oder Gewerbebetrieb einen Einkauf zwischen € 50,00 und € 199,00 tätigt, erhält einen 10-Euro-Gastronomiegutschein. Ab einem Einkauf von € 200,00 soll man einen 20-Euro-Gutschein erhalten.

Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zugewiesen und in der Sitzung am 6.10.2020 beraten. Der Ausschuss hat nach längerer Beratung einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

In der 35. Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.11.2020 wurde mehrheitlich der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Vorsitzende stellt dazu fest, dass der Grundtenor in den Beratungen war, dass € 200,-- eine hohe Ausgabensumme sei, um dann erst € 220,-- zurückzubekommen. Der Ausschuss war der Meinung, dass der Aufwand höher sei als der Erfolg.

GR Petritsch findet die Idee grundsätzlich gut, aber seiner Meinung nach sei der Zeitpunkt nicht passend, daher einstimmige Ablehnung im Ausschuss.

GV Bacher berichtet, dass ein weiteres Argument dagegen war, dass nur die Gastronomie gefördert hätte werden sollen. Wenn, dann alle Wirtschaftsbetriebe, aber nicht nur die Gastronomie.

Die Vorsitzende ist der Ansicht, wenn wer jemanden kennt, der wirkliche finanzielle Probleme hat, könnten auch Lebensmittelgutscheine ausgegeben werden. Denn wenn jemand um € 200,-- essen geht, dann ist ein Zuschuss in Höhe von € 20,-- Rückerstattung nicht so sinnvoll, weil sich das ohnehin kaum jemand leisten kann. Die Vorsitzende ist mit der Sozialreferentin aber sofort bereit, jemandem Unterstützungen oder Lebensmittelgutscheine zu übermitteln.

Vbgm. Lebitschnig bestätigt die Worte der Vorsitzenden.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl möchte richtigstellen, dass der Antrag für alle Wirtschaftsbetriebe gedacht war. Die Unterstützung sollte nicht nur für die Gastronomie gelten, sondern auch für Bekleidungsgeschäfte, Installateurbetriebe, Handwerksbetriebe, usw. Man muss unterscheiden zwischen Sozialhärtefällen und Unterstützung für Wirtschaftsbetriebe. Mit diesem Antrag war eine Förderaktion für Betriebe gemeint.

Die Vorsitzende meint, dass die Betriebe auch im geschlossenen Betrieb gutes Geschäft gemacht haben, „Gastronomie to go“ funktioniert gut. Geschäfte wie zum Beispiel Reformhaus Camoni sollten unterstützt werden, man kann zum Beispiel Gutscheine aus diesen Geschäften als Unterstützung kaufen. Auch die Handwerker hatten ein gutes Geschäft.

Frau GR Mag. Karisch fragt, wie man Betriebe, die derzeit ein Beschäftigungsverbot haben, unterstützen würde, denn da komme man mit der Idee der Einkaufsgutscheine nicht weiter.

Frau GV Neuner-Forelli ist der Ansicht, dass man den Antrag von GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl ernst nehmen sollte. Sie hat einen Postwurf auf eigene Kosten mit Adressen der Gastronomie hinausgegeben, um heimische Betriebe zu unterstützen. Man muss das auch selbst vorleben, und als Konsument entscheidet man damit, welches Angebot es zukünftig geben wird. Das Modell, das vorgeschlagen wurde, könnte man überdenken und im Ausschuss auf die Tagesordnung geben, um die Betriebe im Ort bestmöglich zu unterstützen. Vielleicht können ein paar Ideen entwickelt werden, die nicht so viel kosten und trotzdem etwas bringen.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass Überkopfanzeige, Website, Aussendungen, etc. vom ersten Tag an genutzt wurden, um z.B. Abholservices zu bewerben. Die Betriebe Zierlich-Manierlich oder Frau Erian von der Pizzeria Nautik kommen oft mit dem Geschäft nicht mehr nach. Es hängt auch von den Unternehmern ab, wie das Business läuft, außer bei Betrieben, die Frau GR Mag. Karisch angesprochen hat. Die Gemeinde tut sich schwer mit Subventionen, weil kein Geld zur Verfügung steht. Es ist eine gute Idee, das Thema im Ausschuss zu behandeln. Finanzierungsmodell und -idee sollten bitte auch gleich dazu mitentwickelt werden. Sie bittet dazu einen Ausschuss einzuberufen.

GV Bacher unterstützt die Meinung von Frau GV Neuner-Forelli – ein zielgenaues Konzept sollte erarbeitet werden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (20 : 2, Gegenstimmen GR Dr. Prasch und GR Dr. Steindl) den Antrag des Ausschusses.

### **13. Aufhebung Fahrverbot zwischen Kochstraße und Bad-Stich-Straße, selbständiger Antrag GV Neuner-Forelli, GR Mag. Dapra, GR Dr. Devine, GR Blassnig, Beratung (KommA 13/20, GV 35/20) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass dieser Antrag in der Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2020 eingebracht und dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen wurde. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

In der 35. Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.11.2020 wurde mehrheitlich der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

In der darauf stattfindenden Diskussion stellt Frau GV Neuner-Forelli fest, dass die Einbahn bis zur Bad-Stich-Straße erfolgreich war, der Abschnitt Kochstraße bis Bad-Stich-Straße hat über € 300.000,- gekostet. Das bedeutet maximale Kosten für minimalen Nutzen. Dort ist nun ein Fahrverbotsschild, und nur Privilegierte dürfen dort fahren. Es wäre aus ihrer Sicht sinnvoll, dieses Fahrverbot aufzuheben. Sie wohnt im Süden und fährt nicht nach Norden, um über die Hauptstraße heim zu fahren. Sie kann z.B. im Sommer nicht geradeaus fahren, und es staut sich mit den Badegästen.

GR Petritsch versteht die Sinnhaftigkeit des Antrages nicht, da man mit dem Rad dort super geradeaus fahren kann. Man könnte ja vom Auto auch auf das Rad umsteigen. Dieses Fahrverbot dient der Verkehrsberuhigung, und man sollte auf die Hauptstraße fahren, um sich dann von dort wieder neu zu orientieren.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl teilt mit, dass er einer der Privilegierten sei und es interessant finde, dass Frau GV Neuner-Forelli nicht mit den Anrainern gesprochen hatte. Es gibt im Ort mehrere Gebiete mit Fahrverboten bzw. Ausnahmen für Anrainer. Das sind jetzt Eigeninteressen, die hier vertreten werden. Wie schaut das in anderen Teilen des Ortes aus, wenn irgendjemand sich behindert fühlt? Im konkreten Fall stört das Fahrverbot niemanden.

Die Vorsitzende meint, dass Frau GV Neuner-Forelli zum gepachteten Schrebergarten fährt und wieder am Südbahnweg zurückfahren will. Oder man könnte, wie GR Petritsch schon erwähnt hat, mit dem Rad fahren oder die Kochstraße hinauffahren. Die Massen der Radfahrer und Kinderwagen sollten endlich Platz haben, daher wurde die Straße um teures Geld umgebaut. Das funktioniert wirklich wunderbar, nur die Querstraße Kochstraße ist noch gefährlich.

Für Frau GV Neuner-Forelli wäre eine Aufhebung des Fahrverbotes sinnvoll, sie hat oft Werkzeuge, etc. dabei, die schwer sind und die man daher nicht mit dem Rad transportieren kann.

Frau GR Dr. Devine stellt klar, dass mit dem Antrag nicht der persönliche Fahrweg von Frau Neuner leichter gemacht werden soll, sondern es sich hierbei um eine allgemeine Anfrage handle.

GR Zedrosser ist der Ansicht, dass es um Verkehrsberuhigung gehe. Es würden sonst alle Autos durch den Durchlass und dann über den Südbahnweg fahren.

GR Kovacevic teilt mit, dass im Sommer bemerkt wurde, dass der Weg stark von Radfahrern, Skatern und Kinderwagen benutzt wird. Das Fahrverbot ist deswegen gescheit, weil die Straße eng ist und Sportler und Spaziergänger somit nicht beeinträchtigt werden.

GR Blassnig ist der Meinung, dass der Südbahnweg wegen der Einbahnregelung in der Pamperlallee eine Durchzugstraße für Sportler und Anrainer ist. Er stellt die Frage, ob das Gesamtverkehrskonzept im Süden nicht überdacht werden sollte, damit die Anrainer nicht im Kreis fahren müssen. So entsteht derzeit mehr Verkehr und keine Verkehrsberuhigung. Im Winter wird der Süden zum Teil zur Rennstrecke mit Vollgas.

Die Vorsitzende berichtet, dass unter Bürgermeister Nemeč das Verkehrskonzept erarbeitet wurde, und es könne Einsicht darin genommen werden. Es waren hochkarätige Leute bei der Erarbeitung dabei. Ziel war, die Einbahn in der Pamperlallee zur verkehrsberuhigten Zone zu machen. Radfahrer sollten nicht durchfahren, sondern einkehren und stehenbleiben. eBikes sind gefährlich, man hört sie nicht, und sie sind sehr schnell, zudem gibt es immer mehr eBikes. Das Thema könnte im Ausschuss wieder einmal besprochen werden, das Verkehrsthema wird komplexer.

GR Kovacevic ist der Meinung, dass Schnelligkeit oft eine persönliche Wahrnehmung ist. Die Verkehrsabteilung hat Messungen vorgenommen, und der schnellste Fahrer war mit 45km/h unterwegs. Die Wahrnehmung auf einer engen Straße ist bei 30km/h schon sehr schnell, wie man auch am Beispiel Römerweg sehen kann. Wenn man dort einen 30er fährt, kommt einem das höllisch schnell vor.

Frau Vbgm. Lebitschnig findet die Diskussion interessant, das Thema wurde auch in unterschiedlichen Gremien behandelt und ist sicherlich kein Eigeninteresse von Frau GV Neuner-Forelli.

Frau GV Neuner-Forelli findet es schade, dass Franz Bürger nicht da ist, er könnte das Thema auch erklären.

Der Gemeinderat beschließt nach der Diskussion mehrheitlich (17 : 5, Gegenstimmen Vbgm. Lebitschnig, GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine, GR Mag. Karisch, GR Mag. Dapra) den Antrag des Ausschusses.

#### **14. Betreffend Abschrägung des Bordsteines beim Zebrastreifen an der Hauptstraße B83 auf der Seite Billa-Supermarkt möge mit dem Land Kärnten in Kontakt getreten werden, selbständiger Antrag GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, GR Mag. Dr. Prasch, Beratung (KommA 13/20, GV 35/20) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass dieser Antrag in der Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2020 eingebracht und dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen wurde. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 beschlossen, mit dem Land Kärnten wegen der Abschrägung der Bordsteinkante beim Zebrastreifen an der Hauptstraße B83 auf der Seite Billa-Supermarkt in Kontakt zu treten.

In der 35. Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.11.2020 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Sie berichtet weiters, dass das Anliegen schon erledigt ist, Herr Ing. Rieger hat Angebote eingeholt, um die Angelegenheit zu erledigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

## **15. Tauchschule Atlantis, Ansuchen um Nutzung Koschatpark, Beratung (GV 35/20) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass die Tauchschule Atlantis, Gerald Christl, mit Schreiben vom 21.09.2020 den Abschluss eines 5-Jahres-Vertrages für die Tauchschule im Koschatpark eingebracht hat. Dieses Ansuchen wird bereits alle Jahre in ähnlicher Form eingebracht. Bisher hat jedoch der Gemeinderat nur eine auf die jeweilige Saison befristete Benutzung bewilligt. Das derzeitige Entgelt wurde nach dem Verbraucherpreisindex angehoben, betrug für die Saison 2020 brutto € 3.143,73, unter der Voraussetzung des Bestandes eines Liegeplatzes in der Marina, wie in den letzten Jahren. Der Verbraucherpreisindex von September 2019 bis August 2020 beträgt 0,9 %, und somit würde sich ein Betrag von € 3.172,02 ergeben.

In der 35. Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.11.2020 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge eine Nutzungsvereinbarung (zu den bisherigen Bedingungen) mit der Tauchschule Atlantis für die Saison 2021 abschließen und das Nutzungsentgelt um den Verbraucherpreisindex im Ausmaß von 0,9 % auf € 3.172,02 anheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

## **16. Mietvertrag Cristom GmbH und Gemeinde Krumpendorf am Ws., Ansuchen um Verlängerung für weitere 5 Jahre, Beratung (GV 35/20) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass die Fa. Cristom GmbH, Christian Harrer, mit Schreiben vom 01.09.2020 um die Verlängerung des Mietvertrages für die Kioske Nr. 2, 3 und 4 im Parkbad Krumpendorf angesucht hat. Der bestehende Mietvertrag endet am 31.12.2021. Das Ansuchen lautet u.a. wie folgt: „Aufgrund der für uns wichtigen Planungssicherheit für unsere geplanten Investitionen (Aufstockung der Sonnenliegen und E-Fahrräder aufgrund gestiegener Nachfrage) möchten wir schon jetzt für weitere fünf Jahre, also bis zum 31.12.2026, um Verlängerung ansuchen“.

Der derzeitige Mietvertrag wurde am 15.05.2017 abgeschlossen und endet somit am 31.12.2021, ohne dass es dazu einer Kündigung oder sonstigen Erklärung eines Vertragsteiles bedarf. Der frei vereinbarte jährliche Mietzins beläuft sich für jedes, zumindest teilweise vom Mietverhältnis umfasste Kalenderjahr, auf insgesamt brutto € 3.600, --, unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex derzeit auf € 3.790,80.

In der 35. Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.11.2020 hat der Gemeindevorstand einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Verlängerung des Mietvertrages zum derzeitigen Mietzins inkl. Verbraucherpreisindex auf weitere fünf Jahre, sohin bis 31.12.2026 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

## **17. Gemeinde Krumpendorf am Ws. und Baftije Nuredini, Abschluss eines Bestandsvertrages über eine Teilfläche des Gendarmerieplatzes zur Nutzung als Gastgartenfläche, Beratung (GV 35/20) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass Frau Baftije Nuredini mit Schreiben vom 19.10.2020 um Abschluss eines Bestandsvertrages für eine Teilfläche des sog. „Gendarmerieplatzes“ angesucht hat.

Dazu ist festzustellen, dass die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee den Bestandsvertrag mit der Fa. Venezia Restaurant Betriebsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dragan Jovanov, gekündigt hat, da der Bestandnehmer offenbar in Österreich nicht mehr auffindbar und auch für die Gemeinde als Bestandgeberin nicht mehr erreichbar ist und sein Lokal bzw. auch die von der Gemeinde angemietete Fläche ohne Zustimmung der Gemeinde an Dritte weitergegeben hat. Nunmehr hat der Rechtsanwalt der Gemeinde einen neuen Bestandsvertrag zwischen der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und Frau Baftije Nuredini aufgesetzt.

Die wesentlichen Inhalte sind:

Jährlicher Bestandszins € 600,--, wobei der Betrag jeweils am 1.4. jeden Jahres fällig wird und unaufgefordert beim Gemeindeamt zur Einzahlung zu bringen ist. Weiters wird dieser Betrag wertgesichert, wobei Veränderungen der Indexzahl bis zu 5 % unberücksichtigt bleiben. Die vermietete Fläche hat ein Ausmaß von 60 m<sup>2</sup>.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.11.2020 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge den Bestandsvertrag abschließen.

GR Zedrosser ist der Meinung, dass man ihr mehr als 60m<sup>2</sup> zugestehen könnte, wenn der Platz ordentlich bewirtschaftet wird, während die Vorsitzende auf einen Plan verweist, an den man sich halten sollte.

Frau VbGm. Lebitschnig schlägt vor, die Fläche vor einer neuen Vertragserrichtung auszumessen. Es stellt sich ihrer Ansicht nach die Frage, was ist, wenn der alte Pächter wieder auftaucht.

AL Benedikt stellt dazu fest, dass der Pachtvertrag aufgrund einer Vertragsverletzung gekündigt wurde, wenngleich die Kündigung auch nicht zugestellt werden konnte. Laut dem Anwalt der Gemeinde wurde alles rechtmäßig erledigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

## 18. Wörthersee Tourismus GmbH, Kooperationsvertrag für Wörthersee Plus Card, Beratung (GV 35/20) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende bittet Frau GV Neuner-Forelli um deren Bericht und diese teilt mit, dass die Wörthersee Tourismus GmbH – wie auch in den vergangenen Jahren – eine Kooperationsvereinbarung hinsichtlich Gratis-Eintritt in das Parkbad Krumpendorf vorgelegt hat. Die wesentlichen Punkte dieser Vereinbarung sind, dass die Gemeinde einen gewissen Prozentsatz vom Eintritt seitens der WTG refundiert bekommt.

Als Beispiel:

Bei einem Eintrittspreis zwischen netto EUR 1,50 – EUR 3,00 (netto),	80 % des normalen Eintrittspreises
bei einem Eintrittspreis zwischen netto EUR 3,01 – EUR 4,00 (netto)	75 % des normalen Eintrittspreises
und von EUR 4,01 bis EUR 8,00 (netto)	70 % des normalen Eintrittspreises

Der Gast, egal ob Erwachsener oder Kind, hat mit der Wörthersee Plus Card ab 3 Nächten Aufenthalt einen Gratis-Eintritt in die Strandbäder am Wörthersee, Keutschachersee und Rauschelesee. Diese Vereinbarung gilt wieder auf ein Jahr und somit für 2021.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.11.2020 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge den Kooperationsvertrag abschließen.

Sie verliest außerdem die Ausgabestatistik der Wörthersee Plus Card 2020 und meint, dass der Service und diese Gästekarte gut angenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

## 19. Antrag zur Aufhebung des Beschlusses TOP 7 der 25. GR-Sitzung am 18.06.2020, Antrag GV Forelli-Neuner, GR Dr. Devine, GR Mag. Dapra, Beratung (GR 26/20, GV 36/20) und Beschlussfassung

Der Amtsleiter berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2020 von GV Neuner-Forelli, GR Mag. Dapra und GR Dr. Devine folgender selbstständiger Antrag eingebracht wurde: „Aufhebung des Beschlusses TOP 7 in der 25. Gemeinderatssitzung am 18.06.2020. Filka, Antrag zur Errichtung einer Hauszufahrt auf gemeindeeigenem Grund“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Diesen Beschluss vom 18.06.2020 aufzuheben, da wichtige Informationen gefehlt haben.
2. Keine rechtlichen Schritte anzustreben.

In der 36. Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge den Beschluss vom 18.06.2020, mit welchem unter Tagesordnungspunkt 7 mehrheitlich die Genehmigung zur Errichtung einer Hauszufahrt und der Abschluss einer Vereinbarung (Instandhaltung, Wartung usw.) beschlossen wurde, aufheben.  
Der Punkt 2 des Antrages (keine rechtlichen Schritte anzustreben) wurde nicht beschlossen.

GR Dr. Prasch stellt fest, dass es nicht vernünftig wäre, auf ein Recht zu verzichten.

Für Frau GV Neuner-Forelli muss klargestellt werden, dass niemand enteignet wird. Es gehe um Vermessungsunklarheiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

## **20. Teilbebauungsplan „Bad-Stich-Straße Ost – Revision 2019“, Beratung und (GV 36/20) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Frau GV Neuner-Forelli, dass mit Schreiben vom 07.11.2016 DDr. Schweigreiter, vertreten durch Hofer & Zechner Rechtsanwalts GmbH, die Abänderung des Teilbebauungsplanes „Bad-Stich-Straße-Ost“ beantragt hat. Das Ansuchen wurde damit begründet, dass die Parz. 202, KG Krumpendorf eine Geschoßflächenzahl von nur 0,3 ausweist. Alle anderen Parzellen weisen eine Geschoßflächenzahl zwischen 0,4 bis 0,6 auf.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Gemeindeentwicklung am 23.11.2017 wurde einstimmig die Abänderung der GFZ auf 0,4 beschlossen. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Gemeindeentwicklung am 05.02.2020 wurde der von Dr. Jernej vorgelegte Teilbebauungsplan-Entwurf „Bad-Stich-Straße-Ost – Revision 2019“ einstimmig beschlossen.

Im Zuge des Kundmachungsverfahrens langten 3 Einwendungen ein. Diese wurden von Dr. Jernej raumplanerisch beurteilt und zusammenfassend festgestellt, dass mit dieser Neufassung der Verordnung lediglich Abweichungen zwischen der Plandarstellung und dem Verordnungstext richtiggestellt wurden. Die grundsätzliche Zielsetzung des Bebauungsplanes wurde nicht verändert. In der 36. Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 wurde mehrheitlich der Antrag des Ausschusses für Umwelt- und Gemeindeentwicklung vom 05.02.2020 zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Frau GV Irmgard Neuner-Forelli stellt weiters fest, dass man im Ausschuss dem nachgegangen sei, dass der Gleichheitsgrundsatz wichtig ist. Es soll der Gesamtbebauungsplan aufgeräumt werden, und so kleine Einzelanliegen wie diese werden dann mitgenommen. Dadurch, dass diesmal keine Absprache mit Herrn Dr. Jernej möglich war, würde sie den Tagesordnungspunkt gerne zurücknehmen.

In der darauf stattfindenden Debatte teilt die Vorsitzende mit, dass es kein Beschluss ist, dass die GFZ 0,3 möglich ist, sondern lt. Verordnung steht die GFZ 0,4 im Teilbebauungsplan. Es ist eine falsche Darstellung, ein Fehler, der Herrn Dr. Jernej passiert ist und der von der Gemeinde ausgebessert werden muss, sonst könnte man belangt werden. Diesbezügliche Einsprüche werden behandelt.

GR Alexander Petritsch spricht sich für die Richtigstellung dieses Fehlers aus, damit etwas weitergehen kann.

Auch Frau VBgm. Brigitte Lebitschnig sieht hier eine Korrektur als nötig, und damit ist das Thema dann behoben. Wenn man nicht korrigiert, könnte man belangt werden.

GR Dr. Markus Steindl spricht sich ebenfalls für die schnellstmögliche Fehlerkorrektur aus.

GV Manfred Bacher hingegen stellt fest, dass er 2017 nicht im Ausschuss war. Seiner Ansicht nach seien Fehler die Antizipation der Zukunft, man sollte die Bebauung in Krumpendorf ein wenig in den Griff kriegen. Der Fehler weise seiner Meinung nach in eine richtige Richtung in Bezug auf die GFZ.

Seitens des Amtsleiters wird mitgeteilt, dass die Einsprüche mit einer Zusammenfassung von Herrn Dr. Jernej vorliegen.

Über Ersuchen von Frau GR Dr. Maureen Devine bittet die Vorsitzende den Amtsleiter, die Einwände zu verlesen. Dieser verliest drei Einwände lt. Beilage, und die Vorsitzende verweist darauf, dass die Einwände sich nicht nur auf GFZ 0,3 beziehen, sondern zum Teil anderer Natur sind.

Der Gemeinderat beschließt sodann mehrheitlich (17 : 5, Gegenstimmen GV Manfred Bacher, GV Irmgard Neuner-Forelli, GR Edda Türk, GR Mag. Armin Felsberger, GR Dr. Maureen Devine) den Antrag des Ausschusses.

## **21. Teilbebauungsplan „Gewerbezone Krumpendorf West – Revision 2020“, (GV 36/20) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden teilt Frau GV Neuner-Forelli mit, dass das Verfahren von Josef Huainigg im Jahr 2016 als damaliger Eigentümer eingeleitet und von der Fa. BC-Regionalwärme Krumpendorf GmbH weitergeführt wurde.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 05.02.2020 wurde der Entwurf von Dr. Jernej ausführlich beraten und beantragt, den Entwurf des Teilbebauungsplanes „Gewerbezone Krumpendorf West – Revision 2020“ als Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Im Kundmachungsverfahren langten keine Einwendungen ein.

In der 36. Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Frau GV Neuner-Forelli berichtet dazu weiters, dass sie, da sich die Sache ewig lange gezogen hat, ein Treffen organisiert hat, bei dem Lösungen gefunden wurden. Der Jurist des Landes, Herr Jusner, war dabei. Das Grundstück ist nun im Besitz einer Firma und einer Einheit. Die geplanten Büroanlagen und Start-Ups sollen mit dem Thema Umwelt und ähnlichem zu tun haben. Es sollte vor Ort aber

produzierendes Gewerbe stattfinden, um für die Gemeinde Einnahmen zu lukrieren. Geplant ist aber der Bau von Büroanlagen. Somit kann ein Startschuss für das Projekt, das im Ausschuss präsentiert wurde, nicht gegeben werden. Vom Land wurden Auflagen erarbeitet, damit das Projekt bestmöglich in die Landschaft passt.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Debatte einstimmig den Antrag des Ausschusses.

## **22. Verordnung zur Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II, und vom 09.11.2000, Zl. 844/3/00-II, Abänderung, Herbert Wagger, Parz. 304/2 KG Drasing, Beratung (GV 36/20) und Beschlussfassung**

Richtiggestellt wird vor Eingang in die Beratung dieses Tagesordnungspunktes von der Vorsitzenden, dass die Parzelle richtig 204/2 KG Drasing lautet.

Die Vorsitzende berichtet weiters, dass mit Schreiben vom 27.05.2020 Herbert Wagger um Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz. 204/2, KG Drasing angesucht hat. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 30.06.2020 wurde einstimmig die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für diese Parzelle beschlossen.

Im Kundmachungsverfahren langten keine Einwendungen ein.

In der 36. Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Diskussion einstimmig den Antrag des Ausschusses.

## **23. Bericht, Bereichsprüfung Teilbereiche Gebarung, Dienstrecht und Personalwesen, Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat**

Im Auftrag der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter von der nunmehr dritten Bereichsprüfung, bei dem der Dienstrechtsbereich, Gebarungsbereich und die Personalsituation einer Prüfung unterzogen wurden und birgt der Bericht vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis. Auch wird die schriftliche Stellungnahme der Bürgermeisterin vom 27.11.2020 zu den einzelnen Punkten vorgetragen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2020 wurde der Prüfbericht im Detail beraten und einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge sich der Stellungnahme der Bürgermeisterin anschließen und erforderliche Änderungen so rasch als möglich beschließen.

In der Beratung wird vom Amtsleiter zum Stellenplan noch darauf hingewiesen, dass die Beschäftigungsobergrenze überschritten wird. Es wurde eine Zuordnung der Planstellen, die die Betriebe betreffen, durchgeführt, eine Reduzierung erreicht und vom Land bewilligt. Mitarbeitergespräche müssen jährlich stattfinden. Die Mitarbeiter wurden dazu befragt, es ist das Interesse seitens der MitarbeiterInnen nicht gegeben. Im Zentralamt wurde festgestellt, dass bei

Vorrückungen und Überstellungen keine lückenlose Dienstvertragsanpassung stattgefunden hat. Dies wird in der Zukunft selbstverständlich durchgeführt. Die bisherige schriftliche Mitteilung an MitarbeiterInnen reicht nicht aus.

Unstimmigkeiten im der Tabelle Personalstand wurde richtiggestellt. Freitags ist nun 12.30 Uhr Dienstschluss, da die Dienstzeit von mehr als 6 Stunden für die gesetzliche Ruhepause nicht erreicht wird. Zu hohe Urlaubsstände wurden abgebaut.

Frau Vbgm. Lebitschnig fragt nach, was Präventivfachkräfte zu tun hätten.

AL Gerald Benedikt antwortet, es handelt sich um externe MitarbeiterInnen oder Firmen, die von der Gemeinde zu beauftragen sind, z.B. sicherheitstechnische und gesundheitstechnische Schulungen, und Beratungen vorzunehmen. Eine Beauftragung solcher Präventivfachkräfte sollte so rasch als möglich erfolgen.

Frau Vbgm. Lebitschnig findet einige Vorschriften sehr widersprüchlich, und sie fragt nach wegen der elektronischen Zeiterfassung.

Der Amtsleiter stellt fest, dass eine elektronische Zeiterfassung nur für die Verwaltung, somit für 9 Personen gelten würde. Ob dies sinnvoll ist sollte wohl der Gemeinderat nach der Gemeinderatswahl beraten.

Nach der Beratung schließt sich der Gemeinderat einstimmig der Stellungnahme der Bürgermeisterin an und beschließt weiters, dass so rasch als möglich die Nebengebührenverordnung neu zu erstellen ist und auch die Einrichtung einer sicherheitstechnischen sowie arbeitsmedizinischen Betreuung nachzuholen ist.

Nach Abschluss der Tagesordnung werden vorgelegte selbstständige Anträge durch den Amtsleiter verlesen (lt. Beilage):

**Antrag: GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine**

Einhaltung der Servitutswege und Integrität Naturschutzgebiet Walterskirchen  
Diesen Antrag weist die Vorsitzende dem **Ausschuss für Kommunales Service** zu.

**Antrag GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine**

Einhaltung ÖEK Prozedere  
Dieser Antrag wird von der Vorsitzenden an den **Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung** zugewiesen.

**Antrag GR Dr. Steindl, GR Dr. Prasch**

Reduktion Elternbeiträge für die Dauer der Coronazeit  
Dieser Antrag wird von der Vorsitzenden an den **Gemeindevorstand** zugewiesen

**Antrag GR Dr. Steindl, GR Dr. Prasch**

Kostenloser Druckservice für StudentInnen und SchülerInnen für die Dauer der Coronazeit  
Diesen Antrag weist die Vorsitzende dem **Gemeindevorstand** zu.

**Petition: GV Neuner-Forelli**

Covid-19-Testungen

Der Amtsleiter stellt dazu fest, dass eine Petition nicht als selbständiger Antrag eingebracht werden kann. Daraufhin wird die Petition durch die Antragstellerin als Resolution eingebracht. Die Vorsitzende keinen Sinn in dieser Resolution. Man habe um 17.00 Uhr in den Nachrichten kundgetan, dass Gurgeltests kommen. Frau GV Neuner-Forelli berichtet von Sorgen von Eltern, die lieber Gurgeltests hätten. Es müssen genügend Tests zur Verfügung gestellt werden.

Diesen Antrag weist die Vorsitzende dem **Gemeindevorstand** zu.

**Dringlichkeitsantrag: GV Bacher, GR Nagele, GR Türk, GR Felsberger, GR Zedrosser**

Resolution Finanzielle Unterstützung Gemeinden seitens Bund

Die Vorsitzende verleiht den Dringlichkeitsantrag den mehrheitlich (20 : 2, Gegenstimmen GR Dr. Prasch, GR Dr. Steindl) die Dringlichkeit zuerkannt wird. Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 24 in die Sitzung aufgenommen.

## **24. Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende verweist auf den bereits verlesenen Antrag.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, (21 : 1, Gegenstimme GR Dr. Prasch) die Resolution und die Weiterleitung der Resolution nach Wien.

Frau Bürgermeisterin bedankt sich diesmal ohne Gedicht und Lesung beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit und in diesem Zusammenhang auch für die Leistungen der MitarbeiterInnen. Generell ist dies ein wunderbarer Anlass, um zusammenzustehen, zu plaudern, sich auszutauschen. Es gibt diesmal Wein „to go“. Sie wünscht allen von ganzen Herzen ein friedliches Weihnachtsfest, eine ruhige Zeit zum „In- sich- gehen“. Gesund bleiben ist wichtig, es gibt schwere Coronafälle im Ort, sie bittet daher, Abstand zu halten und Masken zu tragen. Sie meint, es wird sicherlich noch eine Gemeinderatssitzung vor der Konstituierung des neuen Gemeinderates geben.

GR Alexander Petritsch wünscht ein gutes neues Jahr. Ein spannendes Jahr mit vielen Neuerungen steht bevor. Alles Gute, bleibt gesund. Er freut sich auf interessante Sitzungen, trotz unterschiedlicher Meinungen. Es herrsche eine gute Stimmung unter den Fraktionen, auch wenn man sich privat und persönlich begegnet.

GV Manfred Bacher schaut auf zwei Jahre Gemeindegarbeit zurück, es war interessant und es wird hoffentlich noch interessanter werden. Er möchte sich bedanken, dass zugehört und auch ab und zu sehr emotional diskutiert wird. Man kann aber weiterhin miteinander reden, das ist ihm besonders wichtig. Das muss sein, das ist die Grundlage der Demokratie. Covid-19 ist sehr problematisch, die Leute stehen stundenlang wegen der Testungen an – es funktioniert mittlerweile. Die Möglichkeit, den Menschen das Testen selbst zu überlassen, wäre sinnvoll. Er wünscht frohe Weihnachten, gesegnetes Fest und viel Gesundheit für die Familien sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

GV Irmgard Neuner-Forelli bedankt sich herzlich bei allen. Demokratie definiert sich über Raum und die Öffnung von Perspektiven. Sie dankt für das Vertrauen und die Möglichkeit, denn sie wird ihre Funktion zukünftig nicht mehr innehaben. Frohe Weihnachten – das ist das Fest der Familie. Jesus war ein Kind, das auf der Flucht geboren ist – schauen wir auf Griechenland und hoffen, dass es solche Bilder zukünftig nicht mehr gibt. Sie wünscht ein schönes neues Jahr und bleibt gesund.

GR Dr. Markus Steindl schließt sich den Meinungen und Dankesworten an. Es war ein herausforderndes Jahr, er bedankt sich bei jedem einzelnen und hofft, dass man bei der nächsten Sitzung wieder zusammenstehen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21 Uhr 50.

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

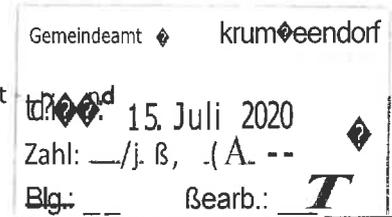
Gemeinderatsmitglieder:

9 Beilagen

Erght an:  
alle Gemeinderatsmitglieder  
AL, z.d.A.

**BENEDIKT Gerald (Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee)**

**Von:** Haider Winfried, Dr. <w.haider@akktn.at>  
**Gesendet:** Dienstag, 14. Juli 2020 20:31  
**An:** Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee  
**Cc:** karl-heiz.rieger@ktn.gde.at  
**Betreff:** Teilbebauungsplan Bad - Stich-Straße Ost



Sg Damen und Herren!

Ich bin Eigentümerversorger der WEG Bad Stichstraße 15a - f. Die Liegenschaft EZ 610 GB 72133 besteht aus dem Grundstück 200/2 mit einer Fläche von 3277m<sup>2</sup> und dem Grundstück 200/3 mit einer Fläche von 486m<sup>2</sup> welche als Straßenanlage ausgewiesen ist. Das Grundstück 200/3 (Straßenanlage) ist gemäß Punkt 1 der Urkunde vom 05.01.2006 ua mit einer Dienstbarkeit des Gehen und Fahrens für die Grundstücke 192 und 194 je KG 72133 Krumpendorf belastet. Dies bedeutet, dass unsere Privatstraße nicht, wie im Teilbebauungsplan ausgewiesen, als Zufahrtsstraße für die anderen Grundstücke genutzt werden kann. Ich ersuche sie, diesen Einwand entsprechend zu berücksichtigen.

Dr. Winfried Haider  
Eigentümerversorger der WEG Bad Stichstraße 15a-f Bad Stichstraße 15a  
9201 Krumpendorf



Von meinem iPad gesendet

## LEBENSWERTES KRUMPENDORF

Verein lebenswertes Krumpendorf am Wörthersee  
9201 Krumpendorf am Wörthersee, Südbahnweg 45

ZVR-Zahl 1738202037

Mag. Walter POSchl (Obmann), Dt Philipp Bürger (1. Obmann-Stv.),  
Sabine Pötsch (2. Obmann-Stv.), Waltraud Greyer (Kassier)

laemeindeamt.v.1\ krumpendorf  
U.1 Y.367HERSH

t 6. Juli 2020

Bereich Technik

Gemeindeamt ♦ krumpendorf

Eing.: 15. Juli 2020

Zahl: ~~10.12.2016~~; "1-1-3" OIj

Blg.: Bearb.: .I. -J

### EINSCHREIBEN

An die

Gemeinde Krumpendorf a.Ws.

Hauptstraße 145

9201 Krumpendorf a.Ws.

Auch per Email:

[Krumpendorf@ktn.gde.at](mailto:Krumpendorf@ktn.gde.at); [hilde.gaggi@ktn.gde.at](mailto:hilde.gaggi@ktn.gde.at);

cc:

[irmiforelli@aon.at](mailto:irmiforelli@aon.at); [maureendevine47@gmail.com](mailto:maureendevine47@gmail.com);

[abt3.post@ktn.gv.at](mailto:abt3.post@ktn.gv.at)

15.7.2020

### BETRIFFT:

1. Äußerung wegen Gemeindevolksbegehren und ÖEK
2. Äußerung zum Bauvorhaben Hauptstraße 150 (Zahl: 401/16/2018-T-H-BA 77)
3. Einwendungen gegen Teilbebauungsplan „Bad-Stich-Straße Ost“ (Kundmachung Zahl: 77/12/01-T-T vom 18.6.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verein lebenswertes Krumpendorf legt die im Betreff genannten Anliegen dar und begründet diese wie folgt:

#### 1. ÄUSSERUNG WEGEN GEMEINDEVOLKSBEGEHREN UND ÖEK

Unser Verein hat bekanntlich das Gemeindevolksbegehrens von April/Mai 2019 massiv unterstützt. Seine Funktionäre und Mitglieder sind die treibenden Kräfte dahinter.

Zur Erinnerung:

Wir konnten der Bürgermeisterin 725 Unterschriften überreichen. Davon wurden 721 als ordnungsgemäß abgegebene Unterschriften anerkannt und nach Kontrolle dieser Unterschriften wurden 209 (30%) als ungültig abgelehnt. 512 gültige Unterschriften machen dieses Gemeindevolksbegehren sehr erfolgreich. Das ist ein Vielfaches der erforderlichen Mindestzahl für die Behandlung im Gemeinderat.

Wir meinten, dass die Anliegen einer so machtvollen Zahl an Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr ignoriert werden kann, mussten aber leider eine andere Erfahrung machen: Die zentralen Anliegen des Gemeindevolksbegehrens haben bisher keine entsprechende Behandlung durch die Gemeinde erfahren. Diese Anliegen sind:

- Bewahrung des Ort- und Landschaftsbildes und der Grünflächen vor dichter, großflächiger Verbauung
- Vermeidung von Immobilienprojekten ohne Mehrwert für Krumpendorf (z.B. Zweitwohnsitzen)
- Erhalt der gewachsenen Siedlungsstrukturen, des Grüngürtels und des ohnehin schon sehr eingeschränkten freien Blicks auf den See

Als wesentliche Umsetzungsmaßnahme verlangt das Gemeindevolksbegehren eine Änderung des allgemeinen Bebauungsplans. Gefordert wird eine generelle Herabsetzung der Geschossflächenzahl (GFZ), wobei für die meisten Bauflächen eine Herabsetzung der GFZ auf höchstens 0,4 oder darunter verlangt wird. Das macht generell die Verbauung für Bauträger uninteressant. Weiters fordern wir unter anderem besondere Orts- und Landschaftsbild währende Vorgaben in exponierten Lagen (Seenähe, Hanglagen und Hauptstraße).

Der Verein und die Initiatoren des Gemeindevolksbegehrens sind sehr über dessen stiefmütterliche Behandlung enttäuscht. Die Gemeinde hat lediglich einmal Vertreter des Gemeindevolksbegehrens zu einer Ausschusssitzung geladen. Obwohl wir dort den Wunsch der Bevölkerung nach konkreter und baldiger Umsetzung betont haben, ist bisher nichts geschehen. Im Gegenteil:

- Das Gemeindevolksbegehren ist bisher nicht im Gemeinderat behandelt worden, obwohl es die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. § 56 KrAllgemeine Gemeindeordnung sieht vor, dass ein Gemeindevolksbegehren, das die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, als Antrag von der Gemeindevahlbehörde im Wege der Bürgermeisterin dem zuständigen Organ, das ist hier der Gemeinderat, zu übermitteln ist. Das Gemeindevolksbegehren ist schließlich unmissverständlich als Antrag für den Gemeinderat formuliert.
- Das ist befremdlich, zumal dem Vernehmen nach einige Immobilienprojekte im Bereich des allgemeinen Bebauungsplans geplant sein sollen, welche die bisherigen unverhältnismäßig hohen GFZ ausnützen. Es werden damit in Form von Betonblöcken inmitten von Gartengegenden mit großteils weit geringerer kleinteiliger Bebauungsdichte Fakten geschaffen, welche die Ziele des Gemeindevolksbegehrens und damit den Wunsch der Bevölkerung unterlaufen.
- Völlig unverständlich ist, dass nach dem Gemeindevolksbegehren ein Teilbebauungsplan für den exponierten Bereich Lannerweg (Hügellage) für einen ursprünglich im Bereich des allgemeinen Bebauungsplans gelegenes Gebiet beschlossen wurde, der eine GFZ von 0,5 vorsieht statt der geforderten (höchstens) 0,4. Die Gemeinde negiert damit den im Gemeindevolksbegehren unmissverständlich geäußerten Wunsch der Bevölkerung.

- Dem Vernehmen will die Gemeinde zuerst das neue örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) erstellen und danach erst die Anliegen des Gemeindevolksbegehrens aufgreifen. Das ist absurd, weil bis dahin durch die Verwirklichung diverser großer Bauvorhaben Tatsachen geschaffen werden können. Die Umsetzung des neuens ÖEK und des Gemeindevolksbegehrens muss vielmehr parallel und vor allem rasch erfolgen.

Das neue OEK muss selbstverständlich den im Gemeindevolksbegehren zum Ausdruck gebrachten Willen der Bevölkerung zur Wahrung des dörflichen Charakters, zur Verhinderung einer verdichteten Bebauung und zum Bekenntnis des Erhalts des Orts- und Landschaftsbildes berücksichtigen.

Wir hoffen, dass die zuständigen Gemeindeverantwortlich endlich Taten setzen. Wir bedanken uns an dieser Stelle für unsere unermüdlichen Unterstützerinnen innerhalb der Gemeindegremien, anen voran Frau Irmgard Neuner-Forelli und Frau Dr. Maureen Devine von den Granen, welche für die um Umsetzung unserer im Wege der direkten Demokratie geäußerten Anliegen unermüdlich kämpfen, aber leider mit einer unglaublichen Blockadehaltung konfrontiert sind.

## 2. ÄUSSERUNG ZUM BAUVORHABEN HAUPTSTRASSE 150 (ZAHL: 401/18/2018-T-H-BA 77)

Der Verein ist mit Anrainern und deren Rechtsvertretern in Kontakt und unterstützt deren Einwendungen aus den folgenden Gründen:

- Das Projekt ist ein Musterbeispiel dafür, wie Bauträger unter voller (Über?♦)Ausnutzung der möglichen Bebauungsdichte und völliger Ignoranz des gewachsenen Ortsbildes vorgehen. Ganz augenscheinlich stellt hier eine möglichst hohe Rendite im Vordergrund.

Das mag aus Sicht eines Bauträgers verständlich sein, aber gerade dann muss die Gemeinde umso stärker im Sinn der von ihr vertretenen Bürgerinnen und Bürger gegensteuern. Die rechtlichen Möglichkeiten und nach unserer Meinung Verpflichtung dazu hat sie.

- Die vorliegenden Pläne verstoßen insbesondere gegen den Ortsbildschutz, weil diese das Ortsbild in diesem Bereich prägenden historischen Elemente - die Reste des alten Schlossparks, bestehend v.a. aus schmiedeeisernem barockem Torbogen, alten Brunnen und Kapitel des Bestandsgebäudes - abgerissen werden und einem Blockbau ohne aus unserer Sicht besondere architektonische Akzente samt einer Tiefgarageneinfahrt zur Hauptstraße hin weichen sollen.

Damit wird Identität vernichtet und werden Bausünden der Vergangenheit perpetuiert statt saniert.

- Die Gemeinde ist unseres Erachtens verpflichtet, entsprechende Auflagen zu machen, insbesondere Gestaltungsvorgaben zur Erhaltung der historischen Elemente. Das ergibt sich eindeutig aus den Schutzaufgaben der Gemeinde gemäß § 1 Kärntner Ortsbildpflegegesetz (K-OBG): Die Gemeinde JilY!! danach insbesondere bei Aufgaben nach dem K-OBG und nach der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), für die Pflege des erhaltenswerten Ortsbildes sorgen, es unter Bedachtnahme auf die technische und

ökonomische Entwicklung sowie auf die örtliche Bautradition bewahren und die Schaffung eines erhaltenswerten Ortsbildes zu sorgen.

- Der Vollständigkeit halber sei außerdem erwähnt, dass der anwendbare Teilbebauungsplan „Zentrum Krumpendorf“ vorsieht, dass auf der Ostseite des Pirkerbaches das Ausmaß der Baukörper mit 16m x 16m als Gestaltungsvorgabe festgelegt wird. Das folgt aus dem unmissverständlichen Wortlaut des § 10 Abs 1 Unterabs. 2 des Teilbebauungsplans.

Da aus den Plänen hervorgeht, dass Jedenfalls die Längsseite des Projekts 16m überschreitet, das Baugrundstück aber östlich des Pirkerbaches gelegen ist, widerspricht das Projekt den Gestaltungsvorgaben. Jedenfalls ist der Teilbebauungsplan in diesem Punkt nicht eindeutig. Er ist im Sinn des Ortsbildschutzes auszulegen. Mehr noch: Neben den Eingriff ins Ortsbild wird dadurch gegen subjektiv-öffentliche Rechte der Anrainer verstoßen, u.a. weil diese Gestaltungsvorgabe analog den Vorgaben zur Bebauungsweise und den Mindestabständen zu sehen ist, die dem Schutz der Anrainer dienen.

Wir gehen davon aus, dass die zuständigen Personen bei der Gemeinde die gesetzlichen Vorgaben beachten und daher das Projekt weiterhin einer genauen Überprüfung unterziehen sowie jedenfalls nur unter entsprechenden Auflagen bewilligen werden. Wir begrüßen in diesem lichte die Vertagung der für 9.7. anberaumten Bauverhandlung, weil offensichtlich hier noch näherer Prüfungsbedarf besteht

### 3. EINWENDUNGEN GEGEN TEILBEBAUUNGSPLAN „BAD-STICH-STRASSE OST“ (KUNDMACHUNG ZAHL: 77/12/01-T-T VOM 18.6.2020)

Wir nehmen außerdem Stellung zum Entwurf des neuen Teilbebauungsplans Bad Stichstraße Ost und erstatten dazu nachstehende

#### Einwendungen:

Der Verein hat berechnete Interessen, weil er als größter Verein Krumpendorfs für die Wahrung des Ortsbildes eintritt und die Anliegen des oben genannte Gemeindevolksbegehrens vertritt. Der Teilbebauungsplan betrifft beides, insbesondere das Ziel der Herabsetzung der GFZ.

Die Einwendungen werden dementsprechend darauf gestützt, dass der Entwurf folgendes vorsieht:

- Im südwestlichen Baufenster soll die GFZ von 0,3 auf 0,4 *erhöht* werden. Begründet wird das lapidar damit, dass hier eine Angleichung mit den übrigen Baufeldern erfolgen soll. Warum diese Angleichung erforderlich ist und warum für nur wenige Bauparzellen eine Änderung dieses TBP erforderlich ist und eigens ein Sachverständiger beauftragt wird, ist nicht ersichtlich. Sie wird inhaltlich nicht begründet, sondern nur gesagt, dass dies „vertretbar“ und aus den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der Bewohner erforderlich sein soll (als mit einer bloßen Leerfloskel). Wer genau mit den Bewohnern gemeint ist, wird offengelassen.

Die Bewohner Krumpendorfs können jedenfalls nicht gemeint sein: Die Erhöhung der GFZ im genannten Bereich widerspricht dem im Gemeindevolksbegehren ausgedrückten eindeutigen Willen der Bevölkerung einer allgemeinen Reduktion der GFZ. Stattdessen wird eine punktuelle Erhöhung vorgenommen. Den Erfordernissen des § 24 K-Gemeindeplanungsgesetzes ist damit nicht genüge getan.

- Der neue § 8 des TBP soll zusätzlich zur bisher festgelegten Dachform „Satteldach“ nun auch die Form des „Walmdaches“ ermöglichen. Wie das mit den Erfordernissen eines möglichst einheitlichen Ortsbildes in Einklang zu bringen ist, wird nicht näher begründet.

Wir beantragen die Vorlage an die Bezirkshauptmannschaft .

...

Wir stehen für nähere Erörterungen gem zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

*k < (k : X*  
Verein lebenswertes Krumpendorf am Wörthersee

Albert Nagele  
Land- und Forstwirt Erbhof vulgo Stich  
Bad Stichstraße 5  
9201 Krumpendorf am Wörthersee

And  
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee  
Hauptstraße 145  
9201 Krumpendorf am Wörthersee

Gemeindeamt

krumpendorf

Eing.: 16. Juli 2020

Zahl: 16.11.20

Umg.: Bearb.: T

1 Z Juli 2020

Bereich Technik

Krumpendorf, 16.07.2020

### Einspruch gegen den Teilbebauungsplan „Bad-Stich-Straße Ost“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Innerhalb der offenen Einspruchsfrist (21.07.2020) erhebe ich gegen den beabsichtigten Teilbebauungsplan

#### EINSPRUCH.

#### Begründung:

Der Einspruch bezieht sich auf die mir gehörigen Parzellen 182, 183, 194 und 195 je KG 72133 Krumpendorf.

Diese Parzellen sind seit 1877 Teil des Erbhofes der Familie Nagele vulgo Stich und sind derzeit als Bauland gewidmet. Die Familie Nagele betreibt diesen Erbhof und die damit zusammenhängenden, unmittelbar an den Hof angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen seit mehr als 100 Jahren in ordentlicher landwirtschaftlicher Bewirtschaftung und hat keinerlei Interesse, dass es hier in unmittelbarer Nähe zu einer weiteren Bebauung kommt und damit einhergehend die natürlichen Emissionen eines Bauernhofes zu Problemen mit der Nachbarschaft führen.

Ich bin daher gegen jegliche Bebauung dieser Flächen und beantrage daher, den Teilbebauungsplan dahingehend abzuändern, dass die o. a. mir gehörigen Flächen als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen werden und keinerlei Bebauung zugänglich sein sollen.

**Ich wiederhole daher mein Ansuchen vom 14.04.2020, die o. a. Parzellen in landwirtschaftliche Nutzfläche umzuwidmen.**

Für allfällige Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Albert Nagele



**Krumpendorf grünt**

ÖKOLOGISCHE POLITIK



22. Dezember 2020

An der Gemeinderat des  
Gemeinde Krumpendorf  
Hauptstrasse 145  
9201 Krumpendorf

**Antrag: Einhalten der Servitutswege und die Integrität des Naturschutzgebiets Walterskirchen**

**BEGRÜNDUNG:**

Servitutswege welche seit dem Jahr 1948 laufend genützt werden, sollten seitens der Gemeinde so ausgewiesen werden wie sie in der Realität existieren.

Es geht nicht, dass Vermessungspunkte dieses Weges in Teilungsvorschlägen Tilly und Bundesforste 11. März 2008 in Unterlagen dargestellt werden und in Folge Vorschlägen zur Gänze verschwinden.

Quer durch das Naturschutzgebiet ist ein Neuer Weg in den Plänen der Gemeinde verzeichnet.

Durch die Realisierung dieser Wegvariante könnten weitere Arrondierung aus dem Naturschutzgebiet folgen.

So würde Naturschutzflächen indirekt zu Bauland und Seegrund.

**DIE GEMEINDERRAT MÖGE BESCHLIESSEN:**

1. Die Servitutswege in Walterskirchen werden realitätsbezogen ausgewiesen.
2. Neue Wege in Walterskirchen dürfen weder geplant noch entstehen.
3. Arrondierungen im Naturschutzgebiet dürfen nicht umgesetzt werden, um Bauland oder Seegrund direkt oder indirekt zu ermöglichen.

Für die Grünen:

GV Irmgard Forelli-Neuner

*Maureen Devine*

GR Dr. Maureen Devine

GR Mag. David Dapra

GR Heinz Blassnig

Krumpendorf grünt

Umwelt- und Nachhaltigkeitsrat



22. Dezember 2020

An der Gemeinderat des  
Gemeinde Krumpendorf  
Hauptstrasse 145  
9201 Krumpendorf

**Antrag: Einhalten des beschlossene ÖEK-Prozedere**

Wir verweisen darauf, dass der einstimmige Beschluss der 22. Gemeinderatsitzung vom 22. Oktober 2019 sowie diversen Teile des Vertrags von Herrn Kaufmann einzuhalten sind und weiters, dass der Transparenz der Abstimmungsgespräche zu gewährleisten ist - dies ist so üblich und sollte auch für Krumpendorf selbstverständlich sein.

**BEGRÜNDUNG:**

Am 22.10.2019 wurde unter Tagesordnungspunkt 4. "ÖEK Bürgerbeteiligung" von Frau Neuner Forelli beschriebene Arbeitsgruppeninstallierung von der Gemeinderat einstimmig beschlossen.

In dieser ist vorgesehen, dass Arbeitsgruppenmitglieder, die Sprecher eines Themenkreises sind, in den Ausschuss mit eingeladen werden.

Weiters ist im Vertrag mit Herrn Kaufmann vorgesehen, dass die Selektion der Themen, die ins ÖEK aufgenommen werden, im Ausschuss zu beraten sind.

Dies muss noch stattfinden, da bis jetzt im Entwurf nur Herr Kaufmann selbständig selektiert hat.

**Der Gemeinde möge beschliessen:**

1. Arbeitsgruppenmitglieder dürfen ins Umweltausschuss als Experten eingeladen werden.
2. Dieser "erweiterte Ausschuss" wird die Selektion weitere Themen mit beraten
3. In eine öffentliche Veranstaltung wird der ENTWURF noch vorgestellt, wobei ergänzenden Anregungen noch eingebracht werden können.
4. Erst dann kann der Ausschuss darüber befinden.
5. Aus Transparenzgründen werden die zuständige Referentin der Raumordnung und die zuständige Ausschussvorsitzende bei fachlichen Abstimmungsgesprächen in der Abteilung 3 und in der Abteilung 8 beigezogen werden.

Für die Grünen:

*Irmgard Ferelli-Neuner*

**GV Irmgard Ferelli-Neuner**

*Maureen Devine*

**GR Dr. Maureen Devine**

**GR Mag. David Dapra**

**GR Heinz Blassnig**

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee  
Hauptstraße 145  
9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 22.12.2020

**SELBSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 Abs.1 K-AGO.**

**Der Gemeinderat**

**möge für den Zeitraum der neuerlichen Corona-Beschränkungen eine Reduktion der Elternbeiträge beim Kindergarten, dem Schülerhort und der ganztägigen Schulform analog dem letzten „Lockdown“ sowie eine Abrechnung der Essensbeiträge nach tatsächlicher Konsumation beschließen.**

Der Antrag wird von den Gemeinderäten Dr. Markus STEINDL und Dr. Helmut Prasch gestellt.

**Begründung**

Aufgrund der Corona-Beschränkungen wurden viele Kinder, die in den Betreuungseinrichtungen angemeldet sind nicht in Betreuung gegeben. Bereits im 1. Lockdown wurde obige Vorgangsweise vom Gemeinderat beschlossen und sollte unserer Meinung nach nun auch wieder zur Anwendung kommen.

**Die Gemeinderäte**

  
\_\_\_\_\_  
Markus Steindl

  
\_\_\_\_\_  
Helmut Prasch

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee  
Hauptstraße 145  
9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 22.12.2020

**SELBSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 Abs.1 K-AGO.**

**Der Gemeinderat**

**möge die Einrichtung eines kostenlosen Druckservice seitens der Gemeinde Krumpendorf für alle Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten aus der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee für den Zeitraum der Corona-Beschränkungen beschließen.**

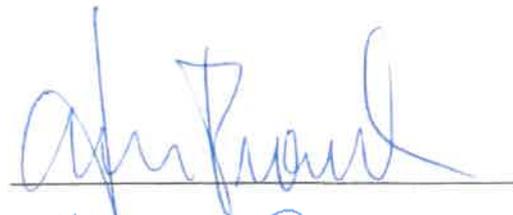
Der Antrag wird von den Gemeinderäten Dr. Markus STEINDL und Dr. Helmut Prasch gestellt.

**Begründung**

Nachdem durch den Lockdown viele Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten zu Hause oftmals keine Möglichkeit zum Ausdruck haben, ergeht das Ersuchen an die Gemeinde ein kostenloses Druckservice während der neuerlichen Corona-Beschränkungen für alle Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten aus der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee anzubieten.

**Die Gemeinderäte**

  
Markus Steindl

  
Helmut PRASCH

An den  
Landeshauptmann von Kärnten

~~Petition:~~ Resolution

Für alle Kärntner und Kärntnerinnen muss es möglich sein, sich ab Jänner 2021 flächendeckend auf COVID-19 testen zu lassen. Zum Rachtentest soll eine alternative Testmethode zur Verfügung gestellt werden. Gurgeltests, welche in Wien eine Selbstverständlichkeit sind, sollten auch Kärntner\*innen zur Auswahl stehen.

NAME	Adresse	Unterschrift
1 Ingrid Meurer-Fordt	Walterskirchenweg 48	Ingrid Meurer-Fordt



An den Gemeinderat  
der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee  
Hauptstraße 145  
A – 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, 22. Dezember 2020

### **Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F.**

**Betrifft:** Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“ an die Bundesregierung

Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

#### **Begründung:**

Österreichs Gemeinden und Städte sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der Bürgerinnen und Bürger die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in öffentlicher Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Gemeinden und Städte nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Bei den geplanten Massentests wird eine Unterstützung aus den Ländern und Kommunen bereits gefordert. Damit diese kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee von der Bundesregierung:

1. Den 100-prozentigen Ersatz des Einnahmeverlustes der Gemeinden und Städte durch die Corona-Krise seitens des Bundes und das auch über das Jahr 2020 hinausgehend.
2. Eine zeitnahe Einberufung eines Kommunalgipfels.
3. Zusätzliche Mittel für Investitionen, die direkt in die Daseinsvorsorge sowie in die lokale und regionale Wirtschaft fließen.
4. Miteinbeziehung der Kommunen bei der Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan. Österreich wird zwischen 2 und 3 Mrd. Euro aus diesem Aufbauplan erhalten, die für Investitionen zur Verfügung stehen.
5. Ernsthafte Gespräche über einen Zugang der Gemeinden und Städte zur ÖBFA, um sich auch zu Negativzinsen bzw. generell zu günstigen Konditionen zu refinanzieren.
6. Einbeziehung auch von Gemeinden, Städten und Kommunalen Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes. Gemeinden, Städten und kommunalen Betrieben bleibt der Zugang zur Kurzarbeit sowie zum Fixkostenzuschuss beispielsweise bislang verwehrt.

Unterschriften der SPÖ-Gemeinderätinnen

Walter Huber  
Felicitas Nöcker  
Sabina Török  
Tebkayun Amin  
Angelika Ruch